

Ortsübliche Bekanntmachung

zum Aufstellungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Einbeziehungssatzung „Thalhausen Wirtsangerstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kranzberg hat in seiner Sitzung vom 24.03.2026 einen erneuten Aufstellungsbeschluss mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den geänderten bzw. erweiterten Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung „Thalhausen Wirtsangerstraße“ gefasst. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB angewandt.



Der Geltungsbereich der Satzung beinhaltet folgende Flurnummern der Gemarkung Thalhausen:

FlNr. 166/18,
FlNr. 166/8,
TF FlNr. 166

Die Abbildung ist nicht maßstabsgetreu!

Planungsvorhaben – Ziel und Zweck der Einbeziehungssatzung:

Die Gemeinde möchte durch die Aufstellung der Einbeziehungssatzung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Beurteilung von Bauvorhaben nach §34 BauGB im Plangebiet schaffen. Eine geordnete städtebauliche Entwicklung ist gewährleistet.

Der Erlass der Einbeziehungssatzung erfolgt nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB. Der Entwurf vom Büro Eichenseher aus Pfaffenhofen wurde vom Gemeinderat Kranzberg in der Gemeinderatssitzung am 24.03.2026 gebilligt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 12.03.2026, liegt im Bauamt des Rathauses der Gemeinde Kranzberg, Untere Dorfstraße 3, im 1. Stock, Zimmer 16, öffentlich aus in der Zeit vom:

07.04.2026 bis 08.05.2026

Die Unterlagen könne auch auf der Homepage der Gemeinde Kranzberg unter der Rubrik „Aktuelles/Bekanntmachungen“ auf www.Kranzberg.de zu jedermanns Einsichtnahme digital eingesehen werden. Im Einzelfall kann über eine feste Terminvereinbarung mit dem Bauamt der Gemeinde Kranzberg, Tel. 08166/6896-19, Frau Angermair, eine Einsichtnahme mit Erläuterung im Rathaus gewährt werden.

Stellungnahme können während der oben genannten Frist schriftlich per Postweg oder per E-Mail an Bauverwaltung@Kranzberg.de abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Bitte beachten Sie, dass das **Rathaus nicht barrierefrei** ist. Falls eine Gehbehinderung vorliegt, teilen Sie dies bei der Terminvereinbarung mit.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formular „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Planungsunterlagen welche zur Einsicht vorliegen:

Einbeziehungssatzung Planzeichnung (Planungsstand: 24.03.2026)

Begründung (Planungsstand: 24.03.2026)

Kranzberg 25.03.2026



Hermann Hammerl
1. Bürgermeister



Aushang am: 25.03.2026
Unterschrift: _____

Abgenommen am: 27.04.2026
Unterschrift: _____